

1863. 7. März. 7 Uhr. In Dresden
werden bis Abends 6, Sonntag
bis Mittags 12 Uhr angenommen
in der Expedition:
Markstraße 18.

Abonnement vierteljährlich 30 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-
mern 1 Ngr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 44.

Freitag, den 13. Februar 1863.

Anzeigen in dies Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 13. Februar.

— Se. Maj. der König hat dem Chauffeegelder-Einnehmer Johann Georg Schmidt zu Thossfeld die zum Albrechtorden gehörige silberne Medaille verliehen.

— Vorgestern Abend hat in den Sälen des königlichen Schlosses der fünfte Hofball (Kammerball) stattgefunden, welchem, ebenso wie den vorausgegangenen, auch S. M. der König und die Königin beizuhohnten. Außer S. M. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Georg, den Prinzessinnen Sophie und Auguste und dem zum Besuch am königlichen Hofe verweilenden Großherzoge Ferdinand von Toscana, k. k. Hoheit, nahm an dem Ballfeste auch Se. k. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen Theil. Die Zahl der anwesenden Geladenen betrug über 200.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 12. Februar. Auf dem Gerichtstische, der schon manches corpus delicti uns gezeigt, stehen ein Paar altersschwache rindslederne Stiefeln, die im October 1862 noch in einer Bodenkammer des Hauses Nr. 16 auf der Ost-Allee standen. Sie gehörten dem Bibliothekaufwärter Carl Friedrich August Schred, der dort wohnt. Am 8. October war auch das Dach des Hauses etwas altersschwach geworden und bedurfte einer Reparatur. Der Ziegelbedeckermeister Barthel, wenn ich recht verstanden habe, war mit dieser Reparatur beauftragt. Unter seinen Arbeitern befand sich auch der heutige Angeklagte, der kaum dem Knabenalter entrückt, auf dem Wege der Sünde schon lange hingeht und die strafende Hand der weltlichen Gerechtigkeit schon oft gefühlt. Gustav Alexander Gräfe ist erst 18 Jahr alt, evangelisch, zu Dresden geboren, der Sohn eines noch lebenden Handarbeiters. Auch er hat seit seiner Confirmation nur Handarbeit getrieben. Danges dunkles Haar zieht sich ungeordnet hinter den Ohren hin, er spricht leise und unbestimmt, aus dem fahlen Gesicht blicken indeß zwei kluge Augen. Schon als Schulknabe wurde er wegen Diebstahls von der Schuldeputation bestraft und später, dreimal mit Gefängniß. Gräfe konnte sich mit den dasigen Localitäten vertraut machen, aber nicht bloß mit den Localitäten, sondern auch mit den darin befindlichen Gegenständen machte er sich so vertraut, daß er die obengenannten Stiefeln, ein Paar Pelzstiefeletten und messingenes Pfundgewicht mit sich nahm. Alles ist insgesammt auf 2 Thlr. 15 Ngr. taxirt. Die Frau Schred sah den Kleinen des Abends auf dem Gange hingehen und fragte ihn, was er wolle. „Ich will einen Pinsel hol'n, den a Gesell liegen gelassen hat!“ war die Antwort. Als die Frau Licht geholt hatte, war der Kleine weg. Sie und ihr Mann erkennen heut die Stiefeln wieder, trotzdem daß Gräfe einen großen Theil der Schäfte hat abschneiden und andere Veränderungen daran im Ganzen vornehmen lassen. Er leugnet zwar Alles durchweg, er will weder dort im Hause, noch der Dieb gewesen sein — und doch sind die Stiefeln bei seiner Festnahme auf seinen Füßen vorgefunden worden. „Die Stiefeln hab ich von eenen Maurergesellen für fufzehn Raigroschen gekooft, wie der aber heept, weep ich nicht!“ Dabei bleibt er. Auch ein als

Zeuge fungirender Polizeiregistrator Semmler, der im Sommer vorigen Jahres die Stiefeln dem Schred verkauft, erkennt sie trotz ihrer veränderten Gestalt wieder. Herr Staatsanwalt Held hielt den Angeklagten des besagten Diebstahls für überführt und beantragte kurz dessen Bestrafung. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung: Morgen, Sonnabend, den 14. Februar Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Emanuel Salomo Beyold aus Kirchberg wegen Unterschlagung. Vorsitzender Gerichtsrath Hensel.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 11. Februar. Schon seit dem Jahre 1855 ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Annenrealschule Gegenstand der Verhandlungen zwischen den städtischen Collegien und dem Ministerium des Cultus. Bekanntlich ist das Areal des ehemaligen Annenkirchhofes zu diesem Zwecke ausersehen worden. Im Anfang Juli vor. Jahres aber gelangte eine Ministerial-Verordnung an den Stadtrath, in welcher alle Verbindlichkeit der Kirche an der Schule verneint wird, seitdem die früher nur für Chorschüler bestimmte Schule in eine Realschule umgewandelt worden sei. Diese und verschiedene andere Schwierigkeiten, veranlaßten den Stadtrath sich nach einem andern Terrain umzusehen, welches aber nicht die Billigung des Stadtverordneten-Collegiums fand. Dieses erklärte vielmehr in heutiger Sitzung, obgleich es die vom Cultusministerium geltend gemachten Bedenken keineswegs billigte, sich bloß bereitwillig zu der seit 8 Jahren als dringend nothwendig anerkannten Erbauung eines neuen Schulgebäudes und zum Ankauf des dazu nöthigen Areal, mit 1 1/2 Thlr. pro Quadratel. Die Erbauung eines Pfarrgebäudes wird entschieden zurückgewiesen; die Nothwendigkeit eines solchen sei zwar nicht zu bezweifeln, aber jetzt, wo das Annenacrar so schon mit bedeutenden Schuldenlasten überhäuft sei, noch zu verschieben. — Das vom Stadtrath zur Ausführung von Vorarbeiten für die hiesigen Wasserverhältnisse geforderte Berechnungsgeld von 2000 Thlr. wird nach langer Debatte bewilligt. Uebrigens sollen Herrn Ingenieur Föltzsch 10 Projecte zur Begutachtung vorgelegt werden, von welchen aber die Finanzdeputation eins, welches auf Benutzung der Moritzburger Teiche hinzielt, von vornherein zurückgezogen zu sehen wünscht. Außerdem stellt die Deputation den Antrag, der Stadtrath möge, da jedenfalls die Ausführung eines dieser Projecte noch ziemlich lange dauern würde, in der Zwischenzeit nicht ermüden, den Uebelständen in unseren Wasserverhältnissen auf alle Weise zu begegnen und besonders einen früher gefassten Beschluß (Schließung des niederplauen'schen Wasserfanges) aufrecht erhalten. In der Debatte bespricht Stadtv. Leucher die Schwierigkeiten, welche entstehen würden, wenn dem Sachverständigen vollständig ausgeführte und detaillirte Unterlagen, welche zu einer Begutachtung für den Techniker unbedingt nothwendig seien, unterbreitet werden sollen. Von den vorgeschlagenen Projecten seien mehrere der Art, daß ihre Begutachtung ganz zwecklos sei, besonders das der artistischen Brunnen. Ge-